



# Erich Kästner- Gymnasium

## Hausordnung

### Inhalt

I.	Präambel.....	1
II.	Unterricht.....	1
III.	Pausenregelung.....	2
IV.	Rauchen.....	3
V.	Ordnung im Gebäude.....	4
VI.	Verlassen des Schulgeländes.....	4
VII.	Verhalten auf dem Schulgelände.....	4
VIII.	Schulveranstaltungen.....	5
IX.	Feueralarm.....	6
X.	Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung.....	6

### I. Präambel

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Rücksicht, Freundlichkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für die anderen bemühen. Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten wir auf die Anwendung von Gewalt. Niemand soll vor anderen Angst haben oder ausgegrenzt werden. Meinungen dürfen in Ruhe und frei geäußert werden, sofern sie nicht die Rechte anderer verletzen. Wir wollen uns gegenseitig fair und gerecht behandeln. So wollen wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der jede und jeder zum Lernen angeregt und befähigt wird.

### II. Unterricht

1. Der Unterricht beginnt in der Regel um 7.55 Uhr (Abweichung nach Plan).

# Hausordnung

2. Alle Schüler/innen begeben sich noch vor Unterrichtsbeginn in ihre Klassen. Ein Aufenthalt in der Eingangshalle vor der ersten Stunde ist nicht erlaubt. Die Schüler/innen der Oberstufe können vor Unterrichtsbeginn den Oberstufenraum nutzen.
3. Die dafür beauftragten Schüler/innen holen die Klassenbücher nach dem ersten Klingelzeichen um 7.50 Uhr vor dem Sekretariat ab.
4. Mit dem ersten Klingelzeichen werden die Arbeitsmaterialien für die erste Stunde bereitgelegt. Es hält sich niemand auf dem Flur auf. Damit eine Begrüßung möglich ist und die Stunde in Ruhe und mit Konzentration beginnt, hören die Gespräche der Schüler/innen auf, wenn die Lehrkraft den Raum betritt.
5. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Unterrichtsraum, meldet sich die Klassensprecher/in im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
6. Während der Unterrichtszeit verhalten sich im Schulgebäude alle ruhig.
7. Schüler/innen, die aus irgendeinem Grund ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer oder der Lehrerin zu Beginn der Stunde mit. Versäumte Hausaufgaben werden in der folgenden Stunde nachgereicht.
8. Werden Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt, werden pädagogische Maßnahmen bis zum Nacharbeiten (maximal zwei Stunden) unter Aufsicht angeordnet (§13 Allgemeine Schulordnung).
9. Schüler/innen, die den Unterricht wegen Krankheit versäumt haben, holen so bald wie möglich den versäumten Lernstoff nach, erkundigen sich wegen Klassenarbeiten und sprechen bei Problemen mit dem Fachlehrer.
10. Bei wiederholter Störung des Unterrichts können Schüler/innen von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Eine solche Situation ist dann gegeben, wenn durch anhaltende oder wiederholte Äußerungen oder Aktivitäten den Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigt oder zum Erliegen gebracht wird. Die Lehrerin oder der Lehrer teilt in diesem Fall mit, wohin diese sich zu begeben haben und welche Aufgaben erledigt werden müssen.
11. Das Essen, Trinken oder Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
12. Beim Besuch der Schule tragen Schüler/innen für den Unterricht angemessene Kleidung (z. B. keine Militär-, Disco- oder Strandkleidung).
13. Geräusche durch Handys, Armbanduhren oder Tonträger müssen unterbleiben und führen andernfalls zum Einzug der Geräte (siehe VIII 5.).
14. Nach Unterrichtsschluss muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Fenster geschlossen werden (Einbruchgefahr). Die Türen zum Flur hingegen bleiben geöffnet.

## III. Pausenregelung

1. Bei Wechsel des Unterrichtsraums wird dieser in ordentlichem Zustand mit allen Schulsachen verlassen. Die Lehrerin oder der Lehrer verlässt den Raum als Letzte/r und

# Hausordnung

schließt diesen ab. Auch bei Raumwechsel zur großen Pause werden die Schulsachen mitgenommen.

2. Für den Aufenthalt in den großen Pausen werden ausschließlich die Eingangshalle und der Schulhof genutzt. Auch der Bereich vor der Mensa ist kein Aufenthaltsraum.
3. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll zu verhalten und weder sich selbst noch andere zu gefährden.
4. In den Fluren und in der Eingangshalle darf wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht schnell gelaufen werden. Aus demselben Grund dürfen Kickboards, Roller und Inlineskates nur außerhalb des Schulgeländes benutzt werden. Auch Schulranzen, Turnbeutel usw. dürfen nicht in den Fluren abgelegt werden.
5. Bei starkem Schneefall und Glatteis ist aufgrund der Unfallgefahr der Pausenhof gesperrt.
6. Der Pausenhof und die Eingangshalle werden mit dem ersten Klingelzeichen am Ende der Pause zügig verlassen.
7. Die Klassen 5 bis 10 übernehmen nach Plan den Ordnungsdienst auf dem Schulhof, vor der Mensa und am Grünen Klassenzimmer. Die Oberstufe sorgt in Absprache mit der jeweiligen Jahrgangsstufenleitung für Sauberkeit vor dem Schulgebäude bis zum Eingangstor.
8. Der Ordnungsdienst der Klasse sorgt auch im Bereich vor dem Klassenraum für Sauberkeit.
9. In den Langtagspausen kann das Angebot des Kolpingwerkes genutzt werden.
10. Vor den beiden großen Pausen werden alle Fenster und Türen im UG geschlossen.
11. Nach dem Schwimm- und Sportunterricht wird der Schulhof zum Aufenthalt genutzt. Eine Rückkehr in die Klasse ist erst zu Beginn der Folgestunde vorgesehen.

## IV. Rauchen

Regelung durch das Nichtraucherschutzgesetz: Der Landtag hat am 19.12.2007 das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Es findet sich im Schulgesetz ein Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen (§ 54 Abs. 6). Die den Schulbereich betreffenden Vorschriften sind am 01.01.2008 in Kraft getreten.

Im Einzelnen ergibt sich daraus für uns folgender Regelungsinhalt:

Im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen gilt ein Rauchverbot ohne Ausnahmemöglichkeit - auf dem Schulgrundstück (einschließlich aller Schulgebäude mit Ausnahme von Hausmeisterwohnungen), - sowie außerhalb des Schulgrundstücks (z. B. bei Tagesausflügen oder Klassenfahrten).

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbotes ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Diese oder dieser hat auch die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu unterbinden.

# Hausordnung

## V. Ordnung im Gebäude

1. Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule. Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt.
2. Die Ablagen unter den Tischen sind für Schulbücher gedacht, nicht aber als Platz für Papier- und andere Abfälle. Diese gehören in die dafür vorgesehenen Abfall- und Papierkörbe.
3. Fundsachen werden, sofern sie niemandem aus der eigenen Klasse oder dem eigenen Kurs gehören, beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.
4. Geld und andere Wertsachen sollten weder in den Umkleideräumen noch auf den Fluren oder in den Klassenräumen aufbewahrt werden. (Diebstahlgefahr)
5. Am Ende jeder Stunde wird die Tafel geputzt.
6. Am Ende jedes Schultags werden außerdem alle Ablagen unter den Tischen gesäubert und die Stühle auf die Tische gestellt; der Fußboden wird vom Ordnungsdienst gekehrt. Die Fachlehrer/innen achten darauf, dass das Licht ausgeschaltet ist und die Fenster geschlossen sind.
7. Der Turnhallenbereich kann erst zu Beginn des Sportunterrichts betreten werden.

## VI. Verlassen des Schulgeländes

Schüler/innen der Oberstufe können während des Schulbetriebs das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen, falls sie keinen Unterricht haben.

Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen sind die Mittagspausen an Langtagen. Allerdings ist aus versicherungstechnischen Gründen das Verlassen des Schulgeländes in der Langtagpause erst ab Klasse 7 erlaubt und setzt ein schriftliches Einverständnis der Eltern voraus. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Homepage unter „Schulleben → Übermittagsbetreuung“.

## VII. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Auf dem Schulgelände ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr für Schüler/innen das Motorrad-, Mofa- und Autofahren nicht gestattet.
2. Mofas und Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Stellplätzen an der Ostseite der Rampe und im hinteren Teil des Lehrerparkplatzes abgestellt. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art (insbes. E-Scooter) auf angrenzenden Grundstücken ist nicht gestattet.
3. Tretrollerfahren ist im Schulgebäude und auf dem Pausenhof nicht erlaubt.

# Hausordnung

4. Ballspielen ist nur während der großen Pausen und ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt.
5. Mobile Multimedia-Geräte dürfen während der Pausen und der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände weder zu sehen noch zu hören sein. Sie liegen in Stummschaltung in der Tasche und der Vibrationsalarm ist ausgeschaltet. Ausnahmen von dieser Regelung:
  - a. In Absprache mit einer Lehrkraft ist die Nutzung möglich (z.B. für Unterrichtszwecke, Elternkontakt bei Krankheit...).
  - b. Oberstufenschüler/innen dürfen elektronische Geräte in den Pausen nur im Oberstufenraum nutzen.
  - c. In den Freistunden können Oberstufenschüler/innen die mobilen Multimediageräte zusätzlich in der Pausenhalle nutzen. Akustische Inhalte dürfen nur über Kopfhörer abgespielt werden.
  - d. Am Oberstufenschaukasten und am schwarzen Brett der Oberstufe (gegenüber der Loge) dürfen die Geräte zum Abfotografieren von Schriftstücken außerhalb der Pausen eingesetzt werden.

Aufnahmen anderer Art (Foto/Video/Ton), insbesondere von anderen Personen, sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten.

Telefongespräche dürfen nur außerhalb des Schulgeländes geführt werden.

**Sanktionen:** Sollten sich Schüler/innen nicht an diese vereinbarten Regeln halten, ist es den Lehrkräften im Sinne des Schulgesetzes §53Abs. 2 erlaubt, das Multimedia-Gerät zeitweise einzuziehen und es dann im Sekretariat (Abholung i.d.R. ca. 13.30 -13:45Uhr, an Langtagen ca. 16 Uhr) zu deponieren. Bei wiederholtem Verstoß greifen weitere Sanktionen (z.B. Sozialstunden).

6. Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

## VIII. Schulveranstaltungen

1. Feiern auf dem Schulgelände müssen von den jeweiligen Klassenlehrern/innen und der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
2. Die jeweiligen Klassenlehrer/innen oder eine andere Lehrerin/ ein anderer Lehrer übernehmen die Aufsicht.
3. Das Rauchen bei einer Feier ist auf dem Schulgelände nicht gestattet (s. Abschnitt C).
4. Alkoholhaltige Getränke werden nicht ausgegeben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

# Hausordnung

## IX. Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Klassen auf das vorgesehene Klingelzeichen (Dauerton) bzw. auf das Alarmsignal hin die Räume in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den jeweiligen Stellplätzen auf dem Schulhof.

## X. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung, z.B. gegen das Rauchverbot, können Schüler/innen zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden. Darüber hinaus können Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW angewandt werden.

Die vorstehenden Regelungen sollen der Orientierung und der Erleichterung des Schullebens dienen. Sie können und sollen geändert werden, wenn sich dies nach sorgfältiger Prüfung als zweckdienlich erweist.